

TOP 2

Gremium	Termin	Status
Bau- und Grundstücksausschuss	28.11.2016	öffentlich
Stadtrat	12.12.2016	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

**Bebauungsplan Nr. 588 „Gartenquartier Deichstraße,, Stadtteil Edigheim
Verfahrenseinstellung**

Vorlage Nr.: 20162531

ANTRAG

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge dem Stadtrat empfehlen, wie folgt zu beschließen:

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 588 „Gartenquartier Deichstraße“ wird aufgehoben. Das Bebauungsplanverfahren wird eingestellt.

1. Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens umfasst Teile der Gartengrundstücke im rückwärtigen Bereich der Bebauung Deichstraße, Brühlstraße, Kurt-Faber-Straße und Anglerstraße, sowie das Zufahrtsgrundstück 1292/115 (Zufahrt zu den Sammelgaragen). Der Geltungsbereich ist der Planskizze zu entnehmen und kann im Maßstab 1:1000 beim Bereich Stadtplanung eingesehen werden.

2. Sachdarstellung:

Bereits im Jahr 2006 wurde ein Aufstellungsbeschluss für diesen Bereich gefasst. Durch Anpassungen im Zusammenhang mit dem Auslaufen bzw. Löschen von Erbbaurechten hatten sich Änderungen der äußeren Planbegrenzung ergeben, so dass im Jahr 2011 der Aufstellungsbeschluss neu gefasst wurde.

Zeitgleich wurde die Anordnung zur Umlegung beschlossen. In der Folge fand eine Anhörung der Eigentümer statt. Im Rahmen der Umlegung kam es zu einzelnen Widerspruchsverfahren.

Zwischenzeitlich wurde die Planung vertieft und das Konzept differenziert ausgearbeitet. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4(2) BauGB fand im November 2013 statt.

Im März 2014 wurde der Ortsbeirat im Rahmen des Offenlagebeschlusses über den Entwurfsstand und die Ergebnisse der Trägerbeteiligung informiert. Im Anschluss an diese Ortsbeiratssitzung gründete sich eine Bürgerinitiative, die sich gegen eine Bebauung des Blockinnenbereiches und die Umsetzung des Projektes ausspricht.

Der Ortsbeirat Oppau hat in seiner Sitzung am 23.02.2016 beschlossen das Bebauungsplanverfahren einzustellen.

3. Konsequenz:

Die derzeit bestehende planungsrechtliche Situation bleibt weiterhin gültig. Hier ist § 34 BauGB maßgeblich anwendbar. An der Deichstraße ist eine Bautiefe von ca. 26m und an der Brühlstraße eine Bautiefe von ca. 22m der vorhandene Maßstab. Darüber hinaus ist in den rückwärtigen Grundstücken kein Baurecht gegeben.

Der Umgang mit den überwiegend städtischen Grundstücken im Blockinnenbereich ist auf privatrechtlicher Ebene zu regeln.

Abgrenzung Bebauungsplan Nr. 588 - Gartenquartier Deichstraße -

